

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/328/2020

Beschlussvorlage

TOP

Herstellung eines Lärmschutzwalls

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
16.03.2020

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt, zum Bauantrag der Terratec-Basalt GmbH, vertreten durch Herrn Udo Caspar, Kottenheimer Str. 12, 56729 Ettringen, auf Errichtung / Herstellung eines Immissionsschutzwalls in Ettringen, Wirtschaftsweg / Bereich „Am Beller Berg / Hinten in der Häsel“, Flur 6, Flurstück 176/5 und weitere, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Die Fa. Terratec-Basalt GmbH, vertreten durch Udo Caspar, Kottenheimer Str. 12, 56729 Ettringen, hat einen Bauantrag auf Errichtung / Herstellung eines Immissions-schutzwalls in Ettringen, Wirtschaftsweg / Bereich „Am Beller Berg / Hinten in der Häsel“, Flur 6, Flurstücke 176/5 und weitere, gestellt. Bereits im Jahre 2016 wurde durch die Fa. Alfred Caspar die Herstellung eines Lärmschutzwalls beantragt. Eine Baugenehmigung wurde damals nicht erteilt. Der positive Bauvorbescheid aus dem Jahre 2015 ist mittlerweile abgelaufen.

Der komplette Bauantrag durch die Fa. Terratec-Basalt liegt der Ortsgemeinde zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Ettringen. Die Zulässigkeit beurteilt sich **daher** nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich-.

Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um ein **nicht privilegiertes Vorhaben** gemäß § 35 Abs. 2 BauGB handelt, können im Einzelfall sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür teilweise Fläche für die Landwirtschaft und teilweise gemischte Baufläche aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan